

Die Beschränkung des Arbeitsplatzwechsels

Zustimmungspflicht des Arbeitgebers auch in der Hauswirtschaft

In der am 1. September ergangenen Verordnung des Reichsrats für die Reichsverteidigung über die Beschränkung des Arbeitsplatzwechsels hat der Reichsarbeitsminister die Arbeitsämter mit ausführlichen Weisungen versehen. Nachdem die Begrenzung auf den arbeitsbüchserpflichtigen Personenkreis gefallen ist, erstreckt sich die Zustimmungspflicht zur Lösung von Arbeitsverhältnissen auf alle Arbeitskräfte, die in einem Arbeits- oder Lehrverhältnis stehen, und auf deren Betriebsführer. Von dem Erfordernis der Zustimmung wird nur abgesehen, wenn die Vertragsparteien sich über die Lösung einig sind, wenn der Betrieb stillgelegt werden muss, wenn die Arbeitskraft zur Probe oder Ausbildung bis zu einem Monat eingestellt ist und wenn die Arbeitskraft gelegentlich Dienste leistet oder gegen geringfügiges Entgelt beschäftigt ist. Begrenzt sind für die Landwirtschaft vorgezeichnete Ausnahmen; auch hier muss in einer Zeit, wo Tausende von Betriebsführern als Arbeitskräfte ausfallen, eine stärkere Bindung an den Arbeitsplatz erfolgen. Auch in der Hauswirtschaft bedarf die Lösung von Arbeitsverhältnissen der Zustimmung. In gleicher Weise werden die Haushaltungen von der Zustimmungspflicht für die Einstellung von Arbeitskräften, von der nur Landwirtschaft und Verarbeitendes Gewerbe ausgenommen sind, erfasst. Die Einstellungen in Haushaltungen mit Kindern unter 14 Jahren werden dagegen erleichtert, auch schon dann, wenn nur ein solches Kind vorhanden ist. Ken ist die Weisungspflicht in den Fällen, in denen eine Zustimmung des Arbeitsamtes zur Lösung des Arbeitsverhältnisses nicht erforderlich ist. Jedoch brauchen Arbeitskräfte, die nur gelegentlich Dienste leisten oder gegen geringfügiges Entgelt beschäftigt sind, sich nicht zu melden.

Kündigungskrisen bei Stilllegungen

Der Reichsarbeitsminister hat Bestimmungen erlassen (M. V. Nr. 187 vom 26. September), die die Kündigungskrisen bei Stilllegungen betreffen. Werden, so heißt es darin, in Ausführung des Kriegszustandes Betriebe stillgelegt, eingeschränkt oder umgestaltet, so kann der Reichstreuhänder oder Sondereinstellender der Arbeit die Kündigungskrisen für einzelne Betriebsabteilungen, für die Betriebsstellen einzelner Betriebe oder für eine Gruppe von Betrieben abklären. Das gleiche gilt für solche Krisen, innerhalb deren kurzfristig auszuführende Arbeit die Aufnahme fällt. In solchen Fällen kann der Reichstreuhänder oder Sondereinstellender der Arbeit von den gesetzlichen Vorschriften oder sonst getroffenen Anordnungen abweichende Bestimmungen treffen. Die Abklärung der Kündigungskrisen und Anordnungen können von der zuständigen Behörde beschlossen werden. Die Verordnung tritt rückwirkend mit dem 4. September in Kraft.

Kriegsgefangene in der Landwirtschaft

Gegenwärtig werden in Sachsen Anhalt, in der Landwirtschaft und in besonderen Fällen in der Forstwirtschaft angelegt, etwaige Entwürfe aus der Industrie und dem Gewerbe auf Anweisung von Kriegsgefangenen sind daher zur Zeit zweifellos. Die Arbeitsämter, die den Ueberblick über die Lage im Arbeitsmarkt haben, werden, wenn ausnahmsweise Kriegsgefangene außerhalb der Land- und Forstwirtschaft eingesetzt werden müssen, von sich aus das Erforderliche veranlassen.

Borgjüglige Knechtlinge beim Landesleistungshilfen

In Mienborn bei Moskau hatten sich zum diesjährigen sächsischen Landesleistungshilfen, dem Ausschleudernskampf für das im Mai 1940 in Polen vorgesehene Reichsleistungshilfen, acht Schöder mit ihren vierjährigen Kameraden. Rühmlich erreichten die Note vorzüglich und drei auf, obwohl die Bewertung der Arbeiten der Hunde durch die Richter besonders streng und heimlich erfolgte. Sieger wurde Schödermeister Ballmann, Ehrlichfeld, mit „Witt von der roten Wank“, dem mit der Bewertungsziffer 59 nur ein Punkt an der höchstmöglichen Punktzahl fehlte.

Ein billiges Eintopfgericht

Der Leiter der Wirtschaftskategorie Gaststätten- und Verberberungsgerichte hat mit Zustimmung des Reichswirtschaftsministers, des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft sowie des Leiters des deutschen Fremdenverkehrs eine neue Anordnung über die Abgabe von Speisen in Gaststätten und Verberberungsabteilungen, die am 26. September in Kraft tritt. Nach einer Anordnung wird in Zukunft in jeder deutschen Gaststätte ein Eintopf- oder Zellerngericht verabfolgt, dessen Preis so niedrig sein wird, daß es für jeden Volksgenossen erschwinglich ist. Dieses Eintopf- oder Zellerngericht ist als Dienstleistung des Gewerbes der Allgemeinheit gegenüber zu betrachten. Im Abgaben werden genaue Richtlinien für die Gestaltung der Speisekarte festgelegt und Höchstpreise für Vorkerichte, Suppen, Fischgerichte, Fleischspeisen, Gemüse und Salate sowie für Kuchen- und Käsegerichte, Süßspeisen und Kompotte festgelegt. Die fleischlosen Tage bleiben nach wie vor bestehen.

Kostwachen ohne Bezugsschein

Nach der Verordnung über die neue Verbrauchsregelung für Seife und Waschmittel III noch zu entnehmen, daß Kostwachen und Kostwachenmittel in flüssiger oder in Pulverform von der Bezugsscheinpflicht ausgenommen sind. Ebenso sind ausgenommen medizinal-pharmazeutische Seifenzusätze, die ausschließlich von Apotheken in den Verkehr gebracht werden, sowie Industrie- und Versuchseifen für industrielle Zwecke. Zur Einhaltung der Höchstmengen bestimmt die Verordnung im Übrigen, daß Seife, die im festen Zustand oder in Pastenform nicht den beschriebenen Höchstmengen entspricht, abgewogen zu verabfolgen ist.

Vorbereitende Einschränkung im Frachtgutverkehr

Wegen der Kriegslage und Lebensnotwendigkeiten Wagenladungen können im Bezirk der Reichsbahnbehörden Treiben vom 26. September bis 1. Oktober 1939 zur Beförderung als Frachtgut nur kriegs- und lebenswichtige sowie Ausfuhrartikel angenommen werden. Nähere Auskünfte erteilen die Güterabfertigungen.

Dienstplan des SA-Sturmes 33 101

Freitag, den 20. September, 20 Uhr „Weibener Löwe“ Sturm- dienst.

Der Kommandant von Warschau bietet die Uebergabe an

Ein englischer Flugzeugträger von deutschen Flugzeugen zerstört

Bericht des Oberkommandos der Wehrmacht

Das Oberkommando der Wehrmacht gibt bekannt: Aus Osten nähern sich unsere Truppen der mit der sowjetischen Regierung vereinbarten Demarkationslinie. Von den versprengten Teilen des polnischen Heeres, die sich noch zwischen den deutschen und den vorrückenden russischen Truppen befinden, wurden gestern östlich Białystok die 41. polnische Division und 1. Kavallerie Brigade gefangen genommen. Die zu Beginn der Kampfhandlungen als offene Stadt angelegene und dementsprechend respektierte Hauptstadt Polens ist durch die Maßnahmen des Kommandanten, die Wiederinstandsetzung der alten Festung und die Befestigung von Teilen der Zivilbevölkerung in eine Festung verwandelt worden. Der Angriff dagegen brachte gestern im Nordteil die erste, im Südteil die zweite Festung in unseren Besitz. Unter dem Eindruck dieser Angriffe hat der polnische Kommandant heute vormittag die Uebergabe der Stadt und der Besatzung angeboten.

Der Oberbefehlshaber des Heeres hat den General Blawitz beauftragt, die Uebergabeverhandlungen zu führen. Die Luftwaffe greift militärisch wichtige Ziele in Modlin an. Im Westen nur geringe Geschwindigkeit.

Der Feind konzentriert auf der ganzen Front. Zwei französische Flugzeuge wurden im Luftkampf über Freiburg und Sigmaringen abgeschossen.

Deutsche Luftstreitkräfte griffen gestern englische Seekreuzer, Schlachtschiffe, Flugzeugträger, Kreuzer und Zerstörer in der mittleren Nordsee mit Erfolg an.

Außer einem Flugzeugträger, der zerstört worden ist, wurden mehrere schwere Freiser auf einem Schlachtschiff erbeutet. Andere Flugzeuge erlitten keine Verluste.

England und Frankreich haben kein moralisches Recht zum Angriff auf Deutschland

Das Madrid, 27. September. Die spanische Zeitung „ABC“ beschäftigt sich mit der Rede Mussolinis, die Hinweis auf großer Tragweite zur gegenwärtigen Lage enthalte. Besondere Bemerkungen finden die englische und die französische Regierung immer noch stillschweigend. Das Blatt gibt der Uebersetzung Ausdruck, daß der Duce Italiens Ansicht, der Konflikt könne lokalisiert bleiben, klar umrissen habe, und betont, daß dieser Ansicht mit Ausnahme der Regierenden der Westmächte wohl alle vernünftig denkenden Menschen seien. „ABC“ hebt hervor, daß der Duce in einem sehr kritischen Augenblick gesprochen habe, dem einzigen Zeitpunkt, in dem der Friede noch gettet werden könne. Denn nach hätten sich die Wehrmächte nicht angegriffen und noch seien auch die Leidenchaften der Kriegführenden nicht aufgeweicht. So rufe Mussolini, wie es in dem Artikel heißt, den gesamten Menschheitsstand auf, die Realität der Tatsachen einzusehen. Europa in einen endlosen Krieg zu ziehen für ein nicht mehr existierendes Land, wäre absurd. Die spanische Zeitung zieht aus all diesem die Schlußfolgerung, daß die Logik der Duce-Rede durch die Tatsache bewiesen werde, daß die sogenannten Alliierten Polens mit England trotz dessen Einseitigkeit im Osten nicht geduldet hätten. Deshalb würde ein englisch-französischer Angriff auf Deutschland kein moralisches Rechtsurteil sein.

Der Wahrheit eine Brezche!

Das New York, 27. September. In der „New York Post“ befaßt sich der bekannte Militärkorrespondent Pratt mit den Methoden der Kriegsführung im europäischen Konflikt. Er

erkennt an, daß die deutsche Luftwaffe in Polen „ausnehmend unerwartete Vorsicht“ geübt und militärische Objekte unangegriffen habe. Auch der Handelskrieg der U-Boote sei allgemein human geführt worden.

Belgrad zum Dementi der rumänischen Regierung über die englische Lügenmeldung

Das Belgrad, 27. September. Das Dementi der rumänischen Regierung gegen die englische Lügenmeldung von einem angeblichen Grenzübertritt sowjetischer Truppen wird von den jugoslawischen Blättern ausführlich bemerkt. Der Vertreter der „Politika“ hebt besonders hervor, daß man rumänischerseits von den Neutralitätserklärungen Moskaus, die Außenminister Komolow selbst abgegeben habe, vollkommen befreit sei und die Beziehungen zwischen beiden Nachbarländern sich auf dieser Grundlage der vollkommensten gegenseitigen Neutralität normal entwickelten.

Jugoslawien unterstreicht Mussolinis klare Darlegungen

Das Belgrad, 27. September. Die Mussolini-Rede wird in der jugoslawischen Presse weiterhin stark beachtet. Die Blätter verzeichnen ausführlich ihren Widerhall in der europäischen Öffentlichkeit. Die angesehenen Provinzialzeitung „Srbanski List“ in U. g. (Osijek) schreibt, England und Frankreich hätten sich nicht gegen die von der Sowjetunion in Polen geschlossene vollendete Tatsache gewandt und damit auch kein moralisches Recht, Deutschland gegenüber einen anderen Standpunkt einzunehmen. Dies sei die auch von Mussolini vertretene Ansicht. Weiter bemerkt das Blatt, daß Italien eine Politik der praktischen Neutralität führe, die von allen kleinen Staaten Europas und nicht minder von den übrigen neutralen Ländern begrüßt werde.

Die Note Armees liquidiert die Reste des polnischen Heeres

Das Moskau, 27. September. Der Moskauer Rundfunk verbreitet den Heeresbericht des Generalstabs der Roten Armee über die Operationen in Polen vom 26. September. Die Truppen der Roten Armee, heißt es darin, hätten ihren Vormarsch auf die Demarkationslinie im Laufe des 26. September weiter fortgesetzt und dabei die Orte Olsowiec, Chelm, Samosj, Nowa Ruda, Gombor und Turka besetzt.

Bei der Liquidierung der Reste des polnischen Heeres in dem besetzten Gebieten wurden insgesamt 30 000 Gefangene gemacht, davon allein 25 000 im Abschnitt von Breslau-West.

Lissaboner Zeitung über Portugals Haltung

Das Lissabon, 27. September. Die portugiesische Zeitung „A Boy“ schreibt in ihrem heutigen Leitartikel: Die Neutralitätserklärung der portugiesischen Regierung in dem unglücklichen Konflikt, den Unfähigkeit und menschliche Leidenschaft der Juden und Kremlpartei entsetzlichen, ist ein Dokument von außerordentlicher Klarheit und sorgfältiger Beachtung wert. Sein Inhalt kann kurz zusammengefaßt werden in den Worten: Neutralität bis zum äußersten! — Es sei offensichtlich, heißt es dann, daß das nationale Interesse Portugals diese Neutralität in einem Konflikt bedinge, bei dem es nicht zu suchen habe und zu dem es nicht beizugehen wolle. Auf alle Fälle sei es desto besser, je weniger Nationen in diesen Konflikt verwickelt würden.

Gewinnansatz 5. Klasse 1. Deutsche Reichs-Lotterie.

Ohne Gewähr. Nachdruck verboten.

Auf jeder gezogenen Nummer sind drei gleich hohe Gewinne gefallen, und zwar je einer auf die Lose gleicher Nummer in den drei Abteilungen I, II und III

14. Ziehungstag 23. September 1939

Da der Gesamtdienstleistungsziehung wurden gezogen:

1. Gewinn zu 5000 RM: 12935 22225 270225 374228
 2. Gewinn zu 4000 RM: 46043 274319
 3. Gewinn zu 3000 RM: 30433 187024 217073 224039 284378
 4. Gewinn zu 2000 RM: 141661 198434 219332 248881 281743
 5. Gewinn zu 1000 RM: 18907 96462 42378 40804 50402 58718
 6. Gewinn zu 500 RM: 119640 119640 127725 163947 167880 173744
 7. Gewinn zu 200 RM: 207258 96 315 221845 224411 226116 226759 227635
 8. Gewinn zu 100 RM: 278144 278144 278144 278144 278144 278144 278144 278144
 9. Gewinn zu 50 RM: 338288 338288 338288 338288 338288 338288 338288 338288
 10. Gewinn zu 20 RM: 580 929 14391 14372 22291 29350 31941 39227 39841 37109 48725 70571 76948 77126 83421 84699 86137 84933 81501 82578 80255 102810 110359 111017 114377 130484 148973 144497 153111 155967 125272 172833 171711 190399 185002 147750 104739 202392 203809 211147 214498 220221 222582 236087 243511 246818 248798 249024 253751 254185 258399 259677 262037 262924 278712 277458 277711 288417 290897 291522 297602 304730 311404 313258 318029 321870 326923 328033 347631 348403 360603 363084 373811 390508 393476 397204 398004

20. Ziehungstag 25. September 1939

Da der heutigen Vormittagsziehung wurden gezogen:

1. Gewinn zu 5000 RM: 217080
 2. Gewinn zu 4000 RM: 62126 338704
 3. Gewinn zu 3000 RM: 21573 23098 120041 313077 367445
 4. Gewinn zu 2000 RM: 54102 108400 318145
 5. Gewinn zu 1000 RM: 14010 68373 168920 209119 274208
 6. Gewinn zu 500 RM: 271408
 7. Gewinn zu 200 RM: 48749 89308 100222 118839 137208
 8. Gewinn zu 100 RM: 44801 58613 59138 67457 82053 88109
 9. Gewinn zu 50 RM: 129788 129788 129788 129788 129788 129788 129788 129788
 10. Gewinn zu 20 RM: 129788 129788 129788 129788 129788 129788 129788 129788
 11. Gewinn zu 10 RM: 129788 129788 129788 129788 129788 129788 129788 129788
 12. Gewinn zu 5 RM: 129788 129788 129788 129788 129788 129788 129788 129788
 13. Gewinn zu 2 RM: 129788 129788 129788 129788 129788 129788 129788 129788
 14. Gewinn zu 1 RM: 129788 129788 129788 129788 129788 129788 129788 129788

Börse, Handel, Wirtschaft.

Tägliche Berliner Notierungen vom 27. September

Der Berliner Wertpapiermarkt. Der Aktienmarkt zeigt leichte Rückgänge. Am Markt der schwebelnden Werte konnten Wiederaufbauhilfen ihren Kursstand um 0,7 bis 0,9 Prozent erhöhen. Generalfinanzminister gab am 27. September bekannt, daß der Reichsbahn-Vorzugsaktien geben auf 120,87 nach, Rückbehaltene kann verändert, Inhabereinfachen uneinheitslich, Umwandlungsanteile wieder 92,1